

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/158/9

Dresden, 5. Juli 2023

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Valentin Lippmann
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs.-Nr.: 7/13590

Thema: Versammlungsgeschehen am 03. Juni 2023 in Leipzig

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Straftaten aufgrund welchen Sachverhalts wurden im Zusammenhang mit der Versammlung am Alexis-Schuhmann-Platz am 03. Juni 2023 ab 16:30 Uhr an welchen Orten zu welcher Uhrzeit angezeigt oder registriert?

Frage 2:

In welchen Fällen wurden Ermittlungsverfahren wegen welches Straftatbestandes eingeleitet?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Gegenwärtig werden umfangreiche Ermittlungen hinsichtlich des Verdachts folgender Straftatbestände im Sinne der Fragestellungen geführt:

- Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs,
- Mord (Versuch),
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte,
- Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte,
- Gefährliche Körperverletzung,
- Sachbeschädigung,
- Beleidigung,
- Hausfriedensbruch sowie
- Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz und gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Die benannten Delikte wurden für den Zeitraum am 3. Juni 2023 ab 16:30 Uhr bis zur Beendigung der in Rede stehenden Versammlung kurz nach 18:00 Uhr sowie im unmittelbaren Anschluss daran registriert.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Die Polizei ermittelt gegenwärtig gesamtheitlich zu den benannten Straftatbeständen. Die Ermittlungen stehen insbesondere im Zusammenhang mit den Angriffen auf Einsatzkräfte sowie Einsatzfahrzeuge der Polizei aus der Menschenmenge heraus durch Bewurf mit Gegenständen und Pyrotechnik.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben den Bearbeitungsstand zum 22. Juni 2023 ausweisen. Im Zuge des fortlaufenden Erkenntnisgewinns aus den Auswertungen der noch andauernden Einsatznachbereitung und den laufenden Ermittlungen kann sich der Datenbestand stetig ändern. Zudem sind die konkret erfragten Umstände, insbesondere konkrete Zeiten und Orte sowie Einzelsachverhalte, Gegenstand der laufenden Ermittlungen. Es können daher gegenwärtig keine abschließenden Aussagen hierzu getroffen werden.

Frage 3:

Wie viele Haftbefehle wurden aufgrund mutmaßlicher Straftaten im Zusammenhang mit der o.g. Demonstration erlassen?

Es wurden fünf Haftbefehle im Sinne der Fragestellung erlassen.

Frage 4:

Wie viele Personen wurden im Zusammenhang mit der Versammlung oder bei der An- und Abreise aus welchen Gründen oder aufgrund welcher Straftaten an welchen Orten (vorübergehend) festgehalten, in Gewahrsam genommen und von wie vielen Personen wurde die Identität aus welchen Gründen zu welcher Uhrzeit an welchem Ort festgestellt?

Frage 5:

Wie viele Minderjährige wurden in Zusammenhang mit der Versammlung (vorübergehend) festgehalten, in Gewahrsam genommen oder ihre Identität festgestellt?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Aufgrund des Anfangsverdacht des besonders schweren Falls des Landfriedensbruchs (§ 125a Strafgesetzbuch) stellte die Polizei die Identitäten von mehr als 1.000 Personen im Bereich des Heinrich-Schütz-Platzes in Leipzig fest. Die betreffenden Personen wurden dazu von der Polizei nach Beendigung der Versammlung am Ort festgehalten. Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand (Bearbeitungsstand: 22. Juni 2023) befanden sich unter den von den polizeilichen Maßnahmen betroffenen Personen zwei Kinder und mindestens 87 Jugendliche.

Die Anordnung der Maßnahmen zur Identitätsfeststellung erfolgte am 3. Juni 2023, 18:45 Uhr. Die Abarbeitung der einzelnen Identitätsfeststellungen erfolgte sukzessive bis in die frühen Morgenstunden des 4. Juni 2023. Kurz nach 5:00 Uhr stellten die Bearbeitungsgruppen die letzte Identität fest.

Im Sachzusammenhang mit den in der zusammenfassenden Antwort auf die Fragen 1 und 2 beschriebenen Ermittlungen wurden zudem 25 Personen, darunter zwei Jugendliche, vorläufig festgenommen.

81 Personen, darunter vier Jugendliche, wurden aus gefahrenabwehrrechtlichen Gründen in Gewahrsam genommen.

Auch diese polizeilichen Maßnahmen erfolgten in dem oben benannten zeitlichen und örtlichen Zusammenhang. Der quantitative und qualitative Abgleich der vorliegenden Informationen ist noch nicht abgeschlossen. Eine abschließende Aussage zu den konkreten fragegegenständlichen Sachzusammenhängen ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Über die beschriebenen Maßnahmen ggf. hinausgehende Identitätsfeststellungen zur Gefahrenabwehr auf der Grundlage des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes wurden nicht statistisch auswertbar erfasst.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster